



EVENTLOCATION

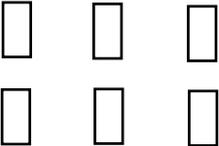
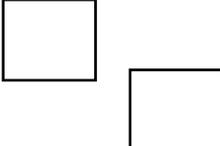
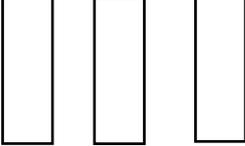
RESTAURANT

BOWLINGBAHN

in Viernheim, dem wohl besten Bowling-Restaurant Deutschlands

Wir sind der richtige Partner für Ihre Feier!

Unsere Räume

	Rechteck	Quadrat	Tafeln
			
Restaurant	70	-	-
Bowling-Lounge	50	40	50

Restaurant



Menüvorschläge

Menüs (ab 20 Personen)

Menü 1

Blattsalate mit Sauerrahmdressing
Schweinerückensteak mit Waldpilzen in
Kräuter - Cognacrahm und Spätzle
Waldfruchtquark
24,80 p.P.

Menü 2

Geflügelkraftbrühe mit Flädle
Medaillons von der Hähnchenbrust mit
Cajun - Pfeffersauce und Pommes frites
Walnusseis mit Sahne
24,80 p.P.

Menü 3

Blattsalate mit gebratenen Champignons
Putenbrustmedaillons auf Mandel - Basmatireis
mit roter Curry - Kokossauce
Vanilleeis mit heißen Schattenmorellen
25,80 p.P.

Menüs

Menü 4

Geflügelkraftbrühe mit Griesnocken und Wurzelgemüse
Cantaloupmelone mit Serranoschinken
Schweinelendchen in Gorgonzolsauce auf Tagliatelle
Tartuffo mit Zabaioneiscreme
32,80 p.P.

Menü 5

Karotten – Ingwercremesuppe
Feldsalatteller mit gebratenem Speck und Kräutercroutons
Schwäbischer Zwiebelrostbraten mit Eierspätzle
Panna cotta garniert mit Früchten
34,80 p.P.

Menü 6

Tomatensuppe mit Parmesancroutons
Melone mit Serranoschinken
Seehechtfilet im Parmesan – Pankomantel mit
LTomaten-Buttersauce auf Tagliatelle
Französische Weincreme mit Trauben
34,80 p.P.

Gerne stellen wir Ihnen ein individuelles Menue zusammen.

Buffetvorschläge (Ab 20 Personen)

Buffet

Wie bei Muttern

Verschiedene Blattsalate mit Tomaten, Mais, Parika, Karotten und Hausdressing
Ofenfrischer Prager Krustenschinken mit Röstkartoffeln und Speckbohnen
Schweineschnitzel mit Apfelrotkohl und Kartoffelpüree
Hähnchenkeulchen aus dem Ofen mit Steakhouse Fries
Käsespätzle
Vanillequark mit Zimtkirschen

27,50 Euro p. P.

Bayrisches Buffet

Radieschen- Gurkensalat mit frischem Dill
Speck – Kartoffelsalat
Blattsalate mit Sauerrahmdressing
Jungschweinebraten in Altbiersauce mit Serviettenknödel
Fleischpflanzerl auf Rahm – Wirsinggemüse mit Rosmarinkartoffeln
Haxenfleisch in Cognacrahmsauce mit Schupfnudeln
Kaiserschmarren mit Preiselbeeren und Apfelmus oder wahlweise O´Bazda mit Schwarzbrot

28,80 Euro p.P.

Buffet

Mediterranes Buffet

Antipasti von braunen Wiesenchampignons
Salat Caprese mit Kirschtomaten und roten Zwiebeln
Gegrillte Pepperoni mit Knoblauch-Kräuteröl und Sauerrahmdip
Penne mit Pesto verde, Gemüse und frisch
gehobeltem Grana Padano
Piccata Milanese mit fruchtiger Tomatensauce und Spaghetti
Hähnchenbrustfilet in Schafskäsesauce mit Kräuterreis
Schweinelendchen im Ganzen gebraten in Salbei-Limonensauce
Panna cotta mit Brombeermus und Mango

39,80 Euro p.P.

Buffet

Buffet Vernemer -Stubb

Tartar vom Fjordlachs auf Wildkräutersalat
Garnelenkörbchen mit Spicy-Kräuterquark
Kirschtomaten mit Mozzarella und Basilikum
Champignons gefüllt mit Schafkäse
Rosa gebratene Rinderhüfte mit Cajun - Pfeffersauce und
Daupfineskartoffeln
Kalbstafelspitz in Meerrettichsauce mit Petersilienkartoffeln
Seehechtfilet im Parmesanmantel mit Tomaten-Buttersauce
auf Tagliatelle
Mousse au chocolat mit frischen Früchten

49,50 Euro p. P.

Gerne stellen wir Ihnen ein individuelles Buffet zusammen, sprechen sie uns an.

• Übernachtungsmöglichkeiten in Viernheim

Hotel Fetsch

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Werner`s Stubb liegt das Hotel Fetsch.

Hotel Fetsch
Einsteinstr.13
68519 Viernheim

Telefon: +49 (0) 6204 - 96 0 10

Email: hotelfetsch.viernheim@gmail.com

Internet: www.hotel-fetsch.de



Hotel Post

Im Zentrum von Viernheim finden Sie das Hotel Post, welches auch nahe dem Viernheimer Bahnhof liegt.

Hotel Post Viernheim
Luisenstraße 1-3
68519 Viernheim

Telefon: +49 (0) 6204-70910

Email: info@hotelpostviernheim.de

Internet: www.hotel-post-viernheim.de



NH Hotel Viernheim

Für gehobene Ansprüche finden Sie in der Nähe des Einkaufszentrums Rhein-Neckar-Zentrum das NH Hotel.

NH Mannheim-Viernheim
Bürgermeister-Neff-Str. 12
68519 Viernheim

Telefon: +49 (0) 6204 6090

Email: nhmannheimviernheim@nh-hotels.com

Internet: www.nh-hotels.de/hotel/nh-mannheim-viernheim



Haben Sie an alles gedacht? Checkliste für Feiern

Sehr geehrter Gast,

nachfolgend finden Sie die Anforderungen, die Sie beachten sollten, um Ihre Veranstaltung erfolgreich durchzuführen. Haben Sie an alles gedacht? Los geht`s!

Wer führt die Veranstaltung durch?

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Plz., Ort: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail Adresse: _____

Sind Besteller und Rechnungsempfänger identisch? ja nein

Name, Adresse, Rechnungsempfänger: _____

Wie soll gezahlt werden? Bar Kreditkarte Rechnung/Deposit

Höhe der Anzahlung: _____ Bis wann: _____

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____ Veranstaltungsbeginn: _____

Veranstaltungsdauer: _____

Personenanzahl: _____ Erwachsene: _____

Kinder: _____ Kleinkinder: _____

Bowlingbahn gewünscht? ja nein

Menü Büffet? Sind Vorschläge angefordert ja nein

Vorschläge erhalten? ja nein

Ist der Absprachetermin geplant? Datum: _____ Uhrzeit: _____

Menüauswahl: festgelegt noch offen

Getränkeauswahl: festgelegt noch offen

Wie sind die Einladungen gestaltet? _____

Anfahrtsskizze, Anfahrt-Info? _____

Einladungen ausgesendet? Datum: _____

Tischform: _____

Serviettenform: _____

Menükarte: vom Veranstalter vom Restaurant

Tischkarten: vom Veranstalter vom Restaurant

Sitzordnung: vom Veranstalter vom Restaurant

Namensschilder: vom Veranstalter vom Restaurant

Textwünsche: _____

Schriftbild: _____

Motiv: _____

Tischdekoration: _____

Blumen, Kerzen: _____

Farbe: _____

Raumdekoration: _____

Unterhaltung: _____

Kapelle: _____

Discjockey: _____

Andere: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Bankett-, Konferenz- oder Saalräume einschließlich der hierzu gehörigen Nebenflächen, sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Forderungen durch das Eventunternehmen Werner's Stubb an den Kunden. Kunde im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der jeweilige Vertragspartner des Eventunternehmens Werner's Stubb.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag über die oben genannten Räumlichkeiten kommt durch die schriftliche Annahme eines entsprechenden Antrages des Kunden durch das Eventunternehmen Werner's Stubb zustande. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eventunternehmens Werner's Stubb. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Eine Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume bedarf der schriftlichen Genehmigung des Eventunternehmens Werner's Stubb.

3. Preise / Zahlungsmodalitäten

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Liegt zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsdatum ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, so behält sich das Eventunternehmen Werner's Stubb das Recht Preisänderungen bis höchstens 10% vorzunehmen. Preisänderungen werden nur vorgenommen, um sonstige Kostensteigerungen auszugleichen. Sonstige Kostensteigerungen sind insbesondere das tarifliche Ansteigen von Angestelltenvergütungen, gestiegene Kosten für Heizung, Strom und Wasser, Steuererhöhungen oder gestiegene Kosten für Lieferanten. Auf Wunsch wird hierüber Rechnung gelegt. Liegt die Preiserhöhung nicht unerheblich über der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten, so ist der Kunde zum Rücktritt des Vertrages berechtigt.

Die Rechnungen des Eventunternehmens Werner's Stubb sind binnen 7 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Nach Überschreitung dieser Zahlungsfrist ist das Eventunternehmen Werner's Stubb berechtigt, Zinsen von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutsche Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Eventunternehmen Werner's Stubb des einen höheren Schadens vorbehalten.

Das Eventunternehmen Werner's Stubb ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Eventunternehmens Werner's Stubb aufrechnen.

4. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Eine Änderung der Teilnehmerzahl bei Abgabe von Speisen aller Art muss spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung übermittelt worden sein. Das Eventunternehmen Werner's Stubb wird sich bemühen, bei jeder Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben eine wunschgemäße Versorgung bereitzustellen, allerdings kann eine Garantie hierfür nur übernommen werden, soweit die Abweichung nach oben 2% der ursprünglichen Teilnehmerzahl nicht übersteigt. Höhere Abweichungen können von dem Eventunternehmen Werner's Stubb verbindlich nur verlangt werden, wenn dieses vorher seine Zustimmung erklärt hat. Bei Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Liegt die Tatsächliche Teilnehmerzahl unter der dem Eventunternehmen Werner's Stubb spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilten Teilnehmerzahl, so wird die mitgeteilte Teilnehmerzahl berechnet. Abweichungen nach unten werden auch bei fristgemäßer vorheriger Ankündigung nur bis maximal 5% berücksichtigt. Bei Abweichungen nach unten, die dem Eventunternehmen Werner's Stubb nicht innerhalb der oben genannten Frist mitgeteilt wurden, wird die ursprünglich bestellte Anzahl der Speisen in Rechnung gestellt. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Eventunternehmens Werner's Stubb die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Eventunternehmen Werner's Stubb zusätzlich Kosten der Leistungsbereitstellung in Rechnung stellen.

5. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Sonderfälle sind mit dem Eventunternehmen Werner's Stubb zu vereinbaren.

6. Veranstaltungsräume

Reservierte Konferenzräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Eventunternehmen Werner's Stubb.

7. Abbestellung/Rücktritt des Kunden

Soweit eine anderweitige Vergabe der vertraglich gebuchten Leistungen nicht möglich ist, wird bei Um- bzw. Abbestellung von reservierten Veranstaltungsräumen ein Mindestumsatz von 1000,00 Euro in jedem Fall fällig.

Bei bestellten Speisen gilt:

Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Die Berechnung des Getränkekonsums basiert auf einem Durchschnittswert von 9,00 €/Gast. Dem Eventunternehmen Werner's Stubb und dem Kunden bleibt es unbenommen, einen höheren bzw. niedrigeren Schaden dem Eventunternehmen Werner's Stubb nachzuweisen.

8. Gültigkeit eines geschlossenen Vertrages

Eine Leistung braucht nur dann vom Eventunternehmen Werner's Stubb erbracht werden, wenn ein unterschriebener Vertrag dem Eventunternehmen Werner's Stubb mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erreicht. Bei kurzfristig abgesprochenen Veranstaltungen können kürzere Zeiten vereinbart werden, insofern der service- und küchentechnische Ablauf von Seiten des Eventunternehmens Werner's Stubb nicht gefährdet wird. Sollte kein unterschriebener Vertrag das Eventunternehmen Werner's Stubb Platz vor Veranstaltungsbeginn erreichen, ist das Eventunternehmen Werner's Stubb berechtigt, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. In diesem Falle werden dem Besteller entstandene Warenkosten in Rechnung gestellt.

9. Rücktrittsrecht des Eventunternehmens Werner's Stubb

Geht eine in den Zahlungsmodalitäten verlangte Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung auf dem Konto des Eventunternehmens Werner's Stubb ein, so ist das Eventunternehmen Werner's Stubb zum Vertragsrücktritt berechtigt. Zeitungsanzeigen, Einladungen zu nicht gesellschaftlichen Veranstaltungen, z.B. Vorstellungsgespräche oder Verkaufsveranstaltungen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Eventunternehmens Werner's Stubb. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen des Eventunternehmens Werner's Stubb beeinträchtigt, so hat das Eventunternehmen Werner's Stubb das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist, alles tun um innere und äußere Störungen zu vermeiden. Hat das Eventunternehmen Werner's Stubb begründeten Anlass zu der Annahme, dass die vom Kunden vorgesehene Veranstaltung, z.B. Aufgrund ihres politischen Charakters, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Eventunternehmens Werner's Stubb zu gefährden droht, kann das Eventunternehmen Werner's Stubb vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Eventunternehmen Werner's Stubb über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Kunden nicht hinreichend informiert worden ist.

Das Eventunternehmen Werner's Stubb ist ferner berechtigt, aus anderen wichtigen, sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Einen solchen Grund stellt beispielsweise eine unberechtigte Unter- oder Weitervermietung überlassener Räume durch den Kunden dar. Das Eventunternehmen Werner's Stubb hat die Ausübung des Rücktrittsrechts dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Bei berechtigtem Rücktritt von Eventunternehmen Werner's Stubb entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegen das Eventunternehmen Werner's Stubb. Wird der Rücktritt von Eventunternehmen Werner's Stubb durch eine vertragswidrige, schuldhaftige Pflichtverletzung des Kunden herbeigeführt, so kann das Eventunternehmen Werner's Stubb unbeschadet des Rücktritts die in Ziffer VII aufgeführten Beträge als pauschalisierte Schadenersatz geltend machen. Dem Eventunternehmen Werner's Stubb und dem Kunden bleibt der Beweis eines höheren oder niedrigeren Schadens unbenommen.

10. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Soweit keine vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von Mitarbeitern des Eventunternehmens Werner's Stubb vorliegen, übernimmt das Eventunternehmen Werner's Stubb keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Exponaten des Kunden. Die mitgebrachten Gegenstände oder Exponate befinden sich in Gefahr des Kunden in ihm zugewiesenen Räumlichkeiten und sind sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Unterbleibt die unverzügliche Entfernung, so ist das Eventunternehmen Werner's Stubb berechtigt, Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vorzunehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Eventunternehmen Werner's Stubb für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Erforderliche Entsorgung von zurückgebliebenen Materialien, einschließlich solcher Gegenstände, die von Firmen gemietet und in den Räumen des Eventunternehmens Werner's Stubb verbracht wurde, erfolgt ebenfalls zu Lasten des Kunden. Die Schadenersatzansprüche nach § 701 u. 702 BGB erlöschen, sofern Schäden nicht unverzüglich angezeigt werden.

11. Sonstige Haftung des Eventunternehmens Werner's Stubb

Die Haftung des Eventunternehmens Werner's Stubb ist im nicht leistungstypischen Bereich beschränkt auf die Haftung und Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Leistungstypisch ist insbesondere der Bereich, bei dem der Kunde der Fachkenntnis und Kompetenz des Eventunternehmens Werner's Stubb und seiner Angestellten ein besonderes Vertrauen entgegenbringt. Die Haftung des Eventunternehmens Werner's Stubb ist bei der entgeltlichen oder unentgeltlichen Benutzung eines vom Eventunternehmen Werner's Stubb zur Verfügung gestellten KFZ- Stellplatzes durch den Kunden oder die Gäste auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gleiches gilt für die Behandlung von Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden oder die Gäste. Obige Haftungsbeschränkungen gelten sowohl für vertragliche, als auch für deliktische Haftung.

12. Haftung des Kunden für Beschädigungen

Der Kunde haftet für alle Schäden (Beschädigung oder Verlust) an Gebäuden oder Inventar, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen zumindest leicht fahrlässig verursacht werden. Entstehen Schäden durch ein Fehlverhalten von Besuchern oder sonstigen Dritten aus dem Bereich des Kunden, so ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, dem Eventunternehmen Werner's Stubb entstandenen Schäden im Rahmen eigener Ersatzansprüche zugunsten des Eventunternehmens Werner's Stubb im eigenen Namen geltend zu machen. Das Eventunternehmen Werner's Stubb kann wahlweise die Abtretung der Ersatzansprüche verlangen. Es obliegt dem Kunden, für die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelte Haftpflicht entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Eventunternehmen Werner's Stubb kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Das Anbringen von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten sind nur in Absprache mit der Bankett-Abteilung des Eventunternehmens Werner's Stubb gestattet. Eingebrachte Dekorationsmaterial und eingebrachte Exponate müssen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Eventunternehmen Werner's Stubb ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis hierüber zu verlangen. Das Eventunternehmen Werner's Stubb ist ferner berechtigt, die Anbringung von Dekorationsmaterial und Aufstellung von Exponaten abzulehnen, wenn diese den feuerpolizeilichen Anforderungen oder der Statik nicht entsprechen, bzw. wenn sonstige Sachschäden zu befürchten sind.

13. Störungen an technischen Einrichtungen

Störung an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Die gesetzlich gewährten Gewährleistungs- und Ersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Eventunternehmen Werner's Stubb bleiben hiervon unberührt.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Eventunternehmens Werner's Stubb. Ausschließlicher Gerichtsstand- auch Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Eventunternehmens Werner's Stubb. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 3 Nr. 2 ZOB erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Eventunternehmens Werner's Stubb. Gleiches gilt gemäß § 38 Abs. 3 Nr. 2 ZOB für den Fall, dass die Klagewege in Anspruch nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Falls Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder werden oder der Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sind diejenigen Bestimmungen zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Im Falle von Lücken ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.